

Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Grenzen (stationärer) Kinder- und Jugendhilfe

Die 127. Arbeitstagung (AT) der BAG Landesjugendämter vom 13. – 15. 11.2019 in Bremen setzte sich mit der Effektivität und den langfristigen Wirkungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe auseinander.

Den Einstieg in den Austausch gab der Vortrag von Prof. Dr. Michael Macsenaere und Joachim Klein vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Zusammen mit dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) hat das IKJ die Studie „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Die Vortragenden legten den Fokus auf die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Was ist mittelfristig aus den Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe geworden? Fassen sie Fuß in einer bürgerlichen Gesellschaft? Bedeutet Erfolg, dass sie ein eigenes Einkommen und eine Berufsausbildung haben oder, dass sie eine Familie gründen?

Trotz der eingeschränkten Repräsentativität der Studie, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 127. AT einig, dass die vorgetragenen Ergebnisse grundsätzlich ein positives Licht auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe werfen. Fast zwei Drittel der befragten Care Leaver gaben an, dass ihnen ihre letzte stationäre Hilfe aus aktueller Sicht geholfen habe und beurteilen deren langfristige Wirksamkeit auch insgesamt sehr positiv. Deutlich wurde zudem, dass besonders die Aufrechterhaltung und Kontinuität von Kontakten und Beziehungen zu der ehemaligen Einrichtung und die verbindliche Organisation einer flexiblen Nachsorge durch die Träger eine spürbar positive Wirkung auf die Entwicklung der Care Leaver haben.

Was aber passiert, wenn keine der angebotenen Hilfen erfolgreich ist? Wenn ein Kind oder Jugendlicher immer wieder von einer Pflegefamilie oder stationären Einrichtung zur nächsten und von der Psychiatrie zu Inobhutnahmestellen durchgereicht wird? Gibt es Grenzen des bestehenden Helfersystems und wenn ja, wo liegen sie? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 127. AT von Prof. Dr. Menno Baumann. Der Experte für Intensivpädagogik der Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf und des Leinerstift Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Großefehn/Ostfriesland betreute über mehrere Jahre die Entstehung des Kinofilms „Systemsprenger“. Der Film ist aktuell in vielen deutschen Kinos zu sehen.

Prof. Baumann beschreibt die Logik des derzeitigen Hilfesystems für die sogenannten Systemsprenger mit einer Überforderung und Schuldzuweisungen aller Beteiligten, mit gegenseitigen Nichtzuständigkeitserklärungen und einem „Prinzip des Durchreichens“. Das vorgestellte Konzept zur Unterstützung, Flankierung und Entlastung des Systems, unter anderem durch Kooperationsnetzwerke und Kompetenzzentren, stieß bei den Leitungen der Landesjugendämter auf eine gute Resonanz. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, wie wichtig der Austausch und die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure auf diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die 127. AT der BAG Landesjugendämter verabschiedete zudem eine Empfehlung zur Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bei bundeslandübergreifendem Entweichen. Inhalt der Empfehlung ist, dass Kosten für Unterbringung und Betreuung eines UMA, der während einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oder während einer Anschlusshilfe entweicht, dem tätig gewordenen Jugendamt von dem nach § 88a Abs. 2 bzw. 3 SGB VIII zuständigen Jugendamt („Zuweisungsjugendamt“) zu erstatten sind. Derzeit verfahren die überörtlichen Träger der Länder bei der Erstattung von Kosten nicht einheitlich, die einem Jugendamt für Betreuung und Unterbringung eines

UMA entstanden sind, für den bereits bei einem anderen Jugendamt eine Zuständigkeit gem. § 88a Abs. 2 bzw. 3 SGB VIII besteht. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass tätig gewordene auswärtige örtliche Träger weder im eigenen Land noch im Land des Zuweisungsjugendamtes eine Kostenerstattung erhalten haben. Die Empfehlung zielt zunächst darauf ab, für zukünftige Fälle ein einheitliches Verfahren der Länder zu erreichen.

Besonders positiv wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 127. AT die Nachricht über den im September erteilten Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung der Kampagne der BAG Landesjugendämter zur Stärkung der Jugendämter aufgenommen. Mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums können nun die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Wahrnehmung der Jugendämter und ihrer Arbeit auf den Weg gebracht werden. Die Aktionswochen sind für den Herbst 2020 geplant.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter stehen unter www.bagljae.de zur Verfügung.